

LESERBRIEF ZUM ARTIKEL VOM 29.07.2016 - ZANKAPFEL BETRIEBSRENTENERHÖHUNG

Liebe Redaktion, in Ihrem Artikel schildern Sie richtig, dass die andauernde Phase der Niedrigzinsen die Pensionsfonds einiger Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt. Das gilt insbesondere für Alterssicherungskonstrukte die mangelhaft mit Kapital ausgestattet wurden oder die ähnlich der gesetzlichen Rente aus laufenden Einzahlungen, zu finanzieren sind.

Auf die von Ihnen vorgestellte Ruhegehaltskasse der ehemaligen Deutschen Angestellten Gewerkschaft trifft beides nicht zu. Diese finanziell gut ausgestattete Kasse wurde bewusst vor der Fusion mit vier anderen Gewerkschaften zu ver.di - in eine Stiftung nach dem Hamburger Stiftungsrecht, überführt. Sie ist lt. ihrer Satzung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, nur dem Willen des Stiftungsauftrags verpflichtet. Diesen umzusetzen ist die Aufgabe der paritätisch besetzten Stiftungsgremien. Sie speisen sich ausschließlich aus ehemaligen Beschäftigten und Funktionären der früheren DAG.

Das großzügig bemessene Stiftungsvermögen dieser Kasse ist nicht auf die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di - übergegangen . Insoweit ist dieser wichtige Fakt von Ihnen falsch dargestellt. ver.di ist Rechtsnachfolgerin der Gewerkschaft DAG und deshalb in die Rolle des Arbeitgebers der ehemaligen DAG Beschäftigten gekommen. Obwohl ver.di kein Mandat hat die Ausgaben - und Anlagepolitik der DAG - Ruhegehaltskasse zu bestimmen , versucht diese Gewerkschaft in die Kasse hineinzuregieren und rechtmäßig erworbene Anwartschaften auf angemessenes Ruhegehalt zu minimieren. Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf eine Arbeitnehmerorganisation ,die einerseits vorgaukelt politische Speerspitze für gute Betriebsrenten zu sein , andererseits aber dort wo sie als Arbeitgeber auftritt, ihre hehren Ansprüche bei den eigenen Beschäftigten nicht annähernd realisieren will.

Mit freundlichen Grüßen.

Werner G. Benz